



Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

SPD-Gemeinderatsfraktion, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

**Herrn Oberbürgermeister  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Rathaus  
69117 Heidelberg**

Prof. Dr. Anke Schuster, Fraktionsvors.  
Mathias Michalski, stellv. Vorsitzender  
Karl Emer  
Johannah Illgner  
Dr. Monika Meißner  
Sören Michelsburg  
Adrian Rehberger

Marktplatz 10  
69117 Heidelberg  
☎ 06221/5847150  
📠 06221/584647150  
✉ geschaeftsstelle@spd-  
fraktion.heidelberg.de  
www.spd-fraktion-heidelberg.de

03.03.2021

**Sachantrag HAFA TOP 4 | Neufassung der Polizeiverordnung Heidelberg**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stellt die SPD-Fraktion den folgenden Sachantrag:

Für die von der Verwaltung vorgelegte Neufassung der Polizeiverordnung beantragt die SPD-Fraktion die folgenden Änderungen:

- §3 (1) wird **vollständig ersetzt durch den folgenden Passus:** „Jeder hat sich so zu verhalten, dass in den Monaten April bis September Montags bis Freitags in der Zeit von 23:00 bis 07:00 Uhr sowie Samstags und Sonntags in der Zeit von 23:00 bis 8:00 Uhr und in den Monaten Oktober bis März in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr die Nachtruhe anderer, insbesondere durch lärmende Unterhaltung, Singen, Schreien oder Grölen, nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird. Dies gilt auch bei nächtlichem An- und Abfahren von Kraftfahrzeugen, vor allem bei Gaststätten, Vergnügungsstätten und Versammlungsräumen.“

- §3 (4) wird folgendermaßen geändert (**Änderungen fett**): Geräuschvolle Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen im Freien, und wenn der Lärm nach außen dringt, auch im Haus, sonntags nicht und werktags nicht von **20:00 bis 8:00 Uhr** ausgeführt werden
- §3 (5) wird folgendermaßen geändert (**Änderungen fett**): Andere Betätigungen im Haus, die nach draußen dringen, oder in einem privaten Garten, die geeignet sind, andere erheblich zu belästigen, dürfen in der Zeit von **23:00 bis 07:00 Uhr** nicht stattfinden. Hierzu zählen insbesondere laute Gartenfeste und Hausfeste bei offenem Fenster sowie geräuschvolle Sportspiele.

**Begründung:**

Die Lebenswirklichkeit hat sich für viele Heidelberger\*innen verändert: Durch veränderte Arbeitszeiten (v.a. späterer Beginn) und Lebensentwürfe haben sich auch die Zeiten für Ausgeh- und Freizeitaktivitäten bis in dem späten Abend hinein verschoben („Mediterranisierung“). Es muss zudem berücksichtigt werden, dass bedingt durch die neuen Lebensentwürfe die Menschen ihren Tag tendenziell später beginnen - um den neuen Ruhebedürfnissen gerecht zu werden, erachten wir es als sinnvoll, auch den Beginn für geräuschvolle Arbeiten sowie Freizeitbetätigungen in Haus und Garten nach hinten zu verschieben.

Die in der Neufassung der Polizeiverordnung angegebenen Zeiträume für die Nachtruhe, das Verbot geräuschvoller Arbeiten sowie weiterer lärmintensiver Freizeitbetätigungen in Haus und Garten sind daher unserer Auffassung nach nicht mehr zeitgemäß und bedürfen auch mit Blick auf die Entwicklung in den nächsten 20 Jahren einer Reform. Wir schlagen daher vor, sich bei der Neufassung der Polizeiverordnung im Hinblick auf den Lärmschutz an der Formulierung der Stadt Heilbronn zu orientieren.